



## Anmeldung zur Aufnahme in ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

In das Berufsvorbereitungsjahr wird insbesondere aufgenommen, wer

1. einer beruflichen Vorbereitung bedarf und
2. die Schule für Lernbehinderte oder mit Ausgleichsklassen abgeschlossen oder mindestens neun Jahre besucht hat oder
3. nach neunjährigem Besuch der Sekundarschule oder Gesamtschule keinen schulischen Abschluss erworben hat.

Name:	_____	Vorname:	_____
geboren am:	_____	in:	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	Religion:	_____
Straße:	_____	PLZ Wohnort:	_____
Land/Landkreis:	_____	Tel.- Nummer:	_____

### Sorgeberechtigte:

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ Wohnort:	_____
Tel.- Nummer:	_____	E-Mail-Adresse:	_____

### Schulbildung:

Ich bin zur Zeit in der Klasse : \_\_\_\_\_

der Schule: \_\_\_\_\_

Entlassungsmonat/-jahr: \_\_\_\_\_

Meine Einzelwünsche gebe ich auf der Rückseite/Seite 2 an !

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für das Berufsvorbereitungsjahr an\*:

\* Nichtzutreffendes streichen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Gewünschte Berufsfelder (bitte 2 ankreuzen):**

- Holztechnik
- Metalltechnik
- Metalltechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Textiltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit
- Ernährung und Hauswirtschaft

**Die angemeldete Berufsfeldkombination ist nicht verbindlich.  
Je nach Stand der Abmeldungen können auch Verschiebungen möglich sein.**

Nach der Anmeldung eingetretene Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Termine zu Informationsveranstaltungen werden in der Tagespresse veröffentlicht. Diese Anmeldung ist gleichzeitig Beleg für die Überwachung der Schulpflicht.

Ich akzeptiere, dass meine Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beigelegt wurde.

Einen ausreichend frankierten Rückumschlag habe ich beigelegt: ja:  nein:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

**Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung gilt: Schulen dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und jeweils ihrer Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule, der Schulorganisation oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Die Schulen sind verpflichtet, der zuständigen Schulbehörde die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten zu übermitteln. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an Befragungen, Erhebungen und Unterrichtsbeobachtungen im Rahmen der Evaluation sowie an Schulleistungsuntersuchungen teilzunehmen, soweit diese von der Schulbehörde oder dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt veranlasst werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**Anlagen**

tabellarischer Lebenslauf  
2 Passbilder  
Zeugniskopie (letztes)